

1140/AB
vom 25.06.2025 zu 1245/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
 Bundesministerin

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.338.498

Wien, 18.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1245/J des Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend Quartalsbericht der Reisekosten in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2025** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - a. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?*
 - b. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - a. *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Die Gesamtkosten für dienstliche Taxifahrten, sowie für dienstliche Zug- und Busfahrten im 1. Quartal 2025 stellen sich wie folgt dar:

| Gesamtkosten des Ministeriums in Euro | davon Gesamtkosten des Kabinetts Schumann in Euro | davon Gesamtkosten des Kabinetts Rauch in Euro | davon Gesamtkosten der FBM in Euro | davon Gesamtkosten des HBM in Euro |
|---------------------------------------|---|--|------------------------------------|------------------------------------|
| 10.051,91 | 91,55 | 207,60 | 0,00 | 302,42 |

Im 1. Quartal 2025 wurden für dienstliche Zugfahrten von Bediensteten der Linienorganisation des Verwaltungsbereichs Arbeit des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft Kosten in Höhe von 2.029,83 Euro abgerechnet.

Taxikosten sind für das ehemalige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (Bereich Arbeit) gesamt in Höhe von 2.251,44 Euro angefallen, davon 1.834,64 für Kabinettsmitarbeiter:innen des Kabinetts von BM Dr. Martin Kocher und 0 € für den Bundesminister selbst.

Kosten für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten sind für die Frau Staatssekretärin oder für die Mitarbeiter:innen ihres Büros nicht angefallen.

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten, sowie für Zug- und Busfahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Frage 3: Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Im 1. Quartal 2025 sind für den Verwaltungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Kosten für Beförderungen ohne Personen in Höhe von € 3.364,41 angefallen. Darin sind keine Portokosten für die Brief- und Paketbeförderung enthalten.

In selben Zeitraum sind im ehemaligen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (Bereich Arbeit) Beförderungskosten in der Höhe von € 1.557,24 angefallen. Es handelte sich hierbei um Transporte von Möbeln sowie Entsorgungstransporte.

Fragen 4 bis 9:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium Besitzer von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten und Ähnlichem in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

- *Kann ausgeschlossen werden, dass Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

In diesem Zeitraum wurde kein Vertrag mit einem Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen abgeschlossen. Im ehemaligen BMSGPK wurden 37 Einmaltaxikarten und 3 Dauertaxikarten ausgegeben. Besitzer:innen von Taxikarten waren Mitarbeiter:innen des Ministerbüros, leitende Angestellte (z.B. Sektionsleiter:innen) und sonstige Mitarbeiter:innen, bei denen eine dienstliche Notwendigkeit gegeben war. Im ehemaligen BMAW (Bereich Arbeit) wurden 16 Einzelkarten im angefragten Zeitraum ausgegeben. Es gab dort keine Besitzer:innen von Dauerkarten.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten meines Ministeriums werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinäre, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Es sind keine Fälle missbräuchlicher Verwendung von Taxikarten bekannt.

Fragen 10 und 11:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
 - Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen*

Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?

Für die Frau Staatssekretärin stand kein Dienstfahrzeug zur Verfügung, daher war die Anmietung eines Leihfahrzeugs notwendig. Die Kosten des Mietwagens im Q1 2025 betragen € 6.419,43. Darüberhinaus gab es keine Anmietung von Großraumbussen oder ähnlichen Fahrzeugen.

Fragen 12 und 13:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
 - a. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
 - b. *Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Flüge wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
 - a. *Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)*
 - b. *Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*

Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt dar:

| Gesamtkosten des Ministeriums | Von den Gesamtkosten des Ministeriums | |
|-------------------------------|---------------------------------------|-----------|
| | davon Kabinett FBM (ohne FBM) | davon FBM |
| 67.642,07 € | 742,70 € | 742,70 € |

Insgesamt wurde im Zeitraum 01.01.2025 – 31.03.2025 von Mitarbeiter:innen meines Kabinetts folgende Flugreise absolviert:

| Datum | Ziel | Reisegrund | Buchungs-klasse | Gesamtkosten in Euro |
|----------------|---------|--|-----------------|----------------------|
| 09.-10.03.2025 | Brüssel | Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ | Economy | 742,70 |

Im Zeitraum 01.01.2025 – 31.03.2025 wurden von mir die nachstehende Flugreise absolviert:

| Datum | Ziel | Reisegrund | Buchungs-klasse | Gesamtkosten in Euro |
|----------------|---------|--|-----------------|----------------------|
| 09.-10.03.2025 | Brüssel | Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ | Economy | 742,70 |

Im angefragten Zeitraum wurden von der Frau Staatssekretärin und ihrem Büro keine Flüge absolviert.

Bundesminister a.D. Johannes Rauch und dessen Kabinett haben im 1. Quartal 2025 keine Flüge absolviert.

Insgesamt wurden im Zeitraum 01.01.2025 – 31.03.2025 in meinem Ministerium 109 Flugreisen absolviert.

Festzuhalten ist, dass Flüge von Mitarbeiter:innen meines Ressorts grundsätzlich in der Economy-Class erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmefällen, etwa im Fall von lange dauernden Überseeflügen, ist eine Buchung in der Business Class unter Wahrung der entsprechenden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgesehen. Ich ersuche um Verständnis, dass angesichts der zahlreichen Flüge eine weitere Auswertung im Sinne der Fragestellung mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre und daher unterbleiben muss.

Ergänzend führe ich an, dass im 1. Quartal 2025 für dienstliche Flugreisen von Bediensteten der Linienorganisation des Verwaltungsbereichs Arbeit des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft Kosten in Höhe von 20.341,68 Euro abgerechnet wurden. Es handelte sich dabei um insgesamt um 35 Flugreisen.

Frage 14: Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025

Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?

- a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
- b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
- c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde diese Verträge geschlossen?
- d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Es wurden keine Verträge mit Fluggesellschaften abgeschlossen.

Frage 15: Wie sind die Fragen 1 bis 14 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Hinsichtlich des Staatssekretariats wird auf die entsprechenden Bezugnahmen in meinen Antworten zu den Fragen 1 und 2, 10 und 11 sowie 12 und 13 verwiesen. Die Ausführungen zu den Fragen 4 bis 9 und 14 benötigten hinsichtlich des Staatssekretariats keine Ergänzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

